

FDP

Liberales
Fraktion



FDP-Liberale Fraktion
der Bundesversammlung
Neuengasse 20
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 320 35 35
www.fdp.ch
info@fdp.ch
/fdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Sessionsbericht – Wintersession

Rapport de session – Session d'hiver

30. November bis 18. Dezember 2020

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

Ein Hoch auf die Digitalisierung

Die letzte Session im turbulenten Corona-Jahr 2020 bat nochmals einige Highlights und Tiefpunkte zugleich. Von längst fälligen Entscheiden zugunsten der Ehe für Alle über die wichtigen Corona-Unterstützungsmassnahmen zugunsten der notleidenden Unternehmen bis zur erfreulichen Abschaffung der Industriezölle konnte die FDP viele Erfolge feiern. Trotz den veränderten Mehrheitsverhältnisse in dieser Legislatur konnten erstaunlich viele wichtige Etappensiege verbucht werden während dieser Wintersession. Ein ultraknapper Sieg, aber darum ein umso süsserer Erfolg, konnte die FDP hingegen dank einer digitalen Neuerung im Parlament verbuchen.

Die Corona-Krise hat schon so manches Leid ausgelöst und ist gerade für Liberale eine äusserst schwierige Zeit, die von staatlichem Interventionismus geprägt ist. Aber wie so oft in Krisen gibt es auch Chancen für Veränderungen. Im Bereich der parlamentarischen Verfahren konnte in dieser Session eine solche Chance wahrgenommen werden. Dank dem Beharren der staatspolitischen Kommission im Nationalrat wurde im dringlichen Verfahren innerhalb weniger Wochen ermöglicht, bei Fällen von Corona-Abwesenheiten von zu Hause aus abzustimmen. Da dies aber noch durch beide Räte verabschiedet und technisch umgesetzt werden musste, musste das Inkrafttreten bis zur dritten Sessionswoche warten.

Der Zufall wollte es, dass bei der FDP-Liberalen Fraktion genau in dieser Woche ein illustres Fraktionsmitglied aufgrund eines positiven Corona-Tests in die Isolation musste. In dieser verhängnisvollen Woche wurden so manch entscheidende Beschlüsse gefasst. Darunter war auch die für die FDP so wichtige Abschaffung der Stempelabgabe. Auch wenn es schliesslich nur um einen kleinen Teil der gesamten Vorlage ging, nämlich die Emissionsabgabe, sollte es am Donnerstag der letzten Sessionswoche zum Showdown im Nationalrat kommen. Unter anderem aufgrund eines Umschwenkens der GLP in der letzten Minute zugunsten der Nicht-Sistierung kam es plötzlich nur noch auf einige wenige Stimmen darauf an. So sah es plötzlich nach einem möglichen Stichentscheid durch den Nationalratspräsidenten aus, bis dann doch noch ein zusätzliches Lämpchen in den Reihen der FDP rot aufleuchtete. Da niemand im Saal auf diesem Stuhl sass, wurde schnell klar, dass diese Entscheidung zugunsten der Position der FDP und der Abschaffung der Stempelabgabe von zu Hause aus getätigt wurde.

Die Digitalisierung hat so einige Vorteile und schon viele Fortschritte zugunsten unserer Gesellschaft ermöglicht, aber so klar wie an diesem Tag wurde sie wohl im Parlament selten vor Augen geführt. Als Retterin in der Not hat sie ihren Dienst geleistet und dazu beigetragen, dass Unternehmen bei der Krisenbewältigung in naher Zukunft hoffentlich durch eine unnötige Abgabe weniger belastet werden. In dem Sinne: Ein Hoch auf die Digitalisierung!

1. Révision de la loi Covid-19

Le groupe libéral-radical a soutenu une révision de la loi covid-19 rendue nécessaire par l'évolution de la crise ces derniers mois. Cette révision permet d'étendre l'aide aux entreprises ayant subi les conséquences de la deuxième vague, en particulier dans les secteurs de la culture, de l'événementiel, du tourisme, de la restauration et de l'hôtellerie. Les cas de rigueur pourront compter sur 2,5 milliards de francs : 1,9 milliard à la charge de la Confédération, le reste à celle des cantons. Sur ce montant, 750 millions serviront de réserves pour les cantons particulièrement touchés. L'aide pourra être octroyée aux entreprises avec un chiffre d'affaires d'au moins 50'000 francs. Les entreprises devront prouver que la perte occasionnée par les mesures anti-Covid est supérieure à 40% de la moyenne pluriannuelle pour être considérées comme un cas de rigueur. La Confédération disposera cependant d'une certaine latitude pour assouplir les conditions d'éligibilité pour les entreprises. Les coûts fixes seront pris en compte en plus de la situation patrimoniale. En outre, les indépendants dont l'activité est restreinte en raison des mesures anti-Covid pourront toucher des allocations pour perte de gain s'ils ont subi une perte de chiffre d'affaires d'au moins 40% - et non plus 55% - par rapport à la moyenne des années 2015 à 2019. Enfin, les Chambres ont aussi décidé de revaloriser la situation des bas salaires en cas de réduction de l'horaire de travail. La part du salaire assuré jusqu'à 3470 francs sera indemnisée à 100%. Pour éviter les effets de seuil, il y aura une modulation graduelle. Les taux ordinaires s'appliqueront à partir de 4340 francs. Cette mesure est limitée au 31 mars 2021. La révision de la loi covid-19 prévoit également une contribution à fonds perdu de 115 millions de francs pour les clubs sportifs, à condition toutefois que les plus hauts salaires soient réduits. Les conditions d'application d'amendes pour le non-respect des mesures de protection ont aussi été précisées : celles-ci ne pourront pas être infligées lorsque l'obligation de porter un masque n'est pas clairement établie.

2. Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz

Um die Schweizer Unternehmen mit Liquidität zu versorgen, hat der Bundesrat am 25. März 2020 die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verabschiedet. KMU erhielten dadurch rasch und unbürokratisch Zugang zu Bankkrediten, die von den vier anerkannten Bürgschaftsorganisationen verbürgt werden. Der Bund wiederum hat sich verpflichtet, die Organisationen für Verluste aus diesen Bürgschaften zu entschädigen. Der Bundesrat muss dem Parlament die Gesetzesvorlage für die Überführung einer Notverordnung ins ordentliche Recht innert sechs Monaten seit Inkrafttreten der Verordnung vorlegen. Der nun behandelte Gesetzesentwurf regelt die Rechte und Pflichten der vier anerkannten Bürgschaftsorganisationen, insbesondere für den Fall, dass die Banken respektive die PostFinance AG die Bürgschaften ziehen und die Kreditforderungen somit auf die Bürgschaftsorganisationen übergehen. Das neue Gesetz regelt alle wichtigen Aspekte während der Laufzeit der Kredite und Bürgschaften. Zudem enthält es Instrumente für die Missbrauchsbekämpfung und die Behandlung von Härtefällen.

Die Anpassung des Solidarbürgschaftsgesetz wurde während der Session im Sonderverfahren beraten, damit das Gesetz auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Differenzen bestanden primär in der Länge der Rückzahlungsfrist, der Ausbezahlung von Dividenden und Tantiemen sowie der Verzinsung der Kredite. Nach langem hin und her, lenkte der Ständerat schlussendlich ein und folgte den Forderungen des Nationalrats. Es wurde somit beschlossen, dass Unternehmen welche Solidarbürgschaftskredite erhalten keine Dividenden beschliessen und auszahlen dürfen. Die Rückzahlungsfrist wird von fünf auf acht Jahre angehoben. Die FDP hat diese Anhebung bekämpft. Sie ist bedauerlich, weil die Spielregeln im Nachhinein nicht geändert werden sollten. Eine Vereinbarung war im Frühling mit den Banken gefunden worden. Es ist problematisch, nun ihnen eine Fristverlängerung aufzuzwingen. In der Schlussabstimmung hat die FDP dennoch geschlossen dem Gesetz zugestimmt. Damit kann den notleidenden Unternehmen rasch geholfen werden, wenn der Bundesrat die Bürgschaften wieder öffnet. Die FDP hat diese Entscheidung von Anfang an unterstützt und fordert, dass diese möglichst rasch zugänglich gemacht wird.

3. Covid-19-Geschäftsmietegesetz endgültig abgelehnt

Beim Covid-19-Geschäftsmietegesetz ging es um Betriebe, die aufgrund der Schutzmassnahmen des Bundes im Frühling während zwei Monaten schliessen mussten. Ihnen sollte für diesen Zeitraum ein Mietzinserslass im Umfang von 60% gewährt werden – zulasten der Vermieter. Diese sollten den resultierenden Mietzinsausfall tragen.

Nachdem der Nationalrat an der letzten Session mit einer hauchdünnen Mehrheit (aufgrund der Unentschlossenheit der CVP) ein Eintreten auf das Covid-19-Geschäftsmietegesetz beschlossen hatte, war der Nationalrat an dieser Session gezwungen die Detailberatung durchzuführen. In der vorberatenden Kommission hatte man die Vorlage leicht verbessert und beispielsweise eine 50/50 statt einer 40/60 Aufteilung des Mietzinses erreicht. An den gewichtigen grundsätzlichen Mängeln konnten diese Verbesserungen allerdings nichts ändern, weshalb die FDP-Liberale Fraktion beschloss die Vorlage in der Gesamtabstimmung abzulehnen. Im Rat selber wurde dann durch die Annahme von diversen Einzelanträgen die Vorlage zusätzlich dermassen verzerrt, dass eine Mehrheit des Rates, sich der FDP-Fraktion anschloss und in der Gesamtabstimmung ablehnte. Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung hatte der Ständerat bereits zwei Tage später ebenfalls über das Geschäft zu beraten und beerdigte es dann endgültig mit seinem Nichteintretensentscheid.

Die FDP hatte bereits die beiden der Vorlage zugrunde liegenden Motionen abgelehnt und blieb dieser Position durchgehend treu. Sie lehnte die Vorlage in beiden Räten fast geschlossen ab bzw. stimmte für ein Nichteintreten. Die Vorlage litt einerseits an erheblichen verfassungsrechtlichen und rechtsstaatlichen Mängeln. Die vorgesehene Rückwirkung widersprach dem Gebot der Rechtssicherheit (5 BV) und hätte einen gefährlichen Präzedenzfall geschaffen. Der vorgesehene pauschale Eingriff in private Vertragsverhältnisse wiederum hätte einen ungerechtfertigten, da unverhältnismässigen, Eingriff in mehrere Grundrechte (Wirtschaftsfreiheit, Eigentumsgarantie) dargestellt. Zusätzlich war mit der Aufnahme der Härtefallregelung im Covid-19-Gesetz eine gezieltere Lösung gefunden worden.

4. Historischer Entscheid: Die Räte stimmen der „Ehe für alle“ zu

Nach geltendem Recht steht die Ehe in der Schweiz nur heterosexuellen Paaren offen. Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen. Die eingetragene Partnerschaft ist aber nicht mit denselben Rechten und Pflichten verbunden. Der in Umsetzung der vor 7 Jahren eingereichten parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» von der Rechtskommission des Nationalrats ausgearbeitete Gesetzesentwurf möchte diese Ungleichbehandlung beseitigen. Im Wesentlichen wird mit dem Entwurf die Ehefähigkeit unabhängig vom Geschlecht formuliert und dadurch auch gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht eine Ehe gemäss Zivilgesetzbuch einzugehen. Damit sollen sie alle Rechte und Pflichten erhalten, die mit der Ehe einhergehen. Zudem wird der Zugang von gleichgeschlechtlichen weiblichen Ehepaaren zur Samenspende sowie die damit zusammenhängenden rechtlichen Familienverhältnisse geregelt.

Nachdem der Nationalrat die Vorlage an der Sommersession mit einer deutlichen Mehrheit, angenommen hatte, lag es nun am Ständerat über die Ehe für alle zu entscheiden. Dieser brachte die Frage, ob es für die Öffnung der Ehe einer Verfassungsänderung bedarf erneut zur Debatte. Ein entsprechender Rückweisungsantrag wurde aber mit einer Mehrheit von 22:20:2, der auch die Mehrheit der FDP-Ständeräte angehörte, abgelehnt. Dadurch konnte verhindert werden, dass die Vorlage nochmals um einige Jahre verzögert worden wäre. In der Detailberatung setzte sich sodann bzgl. des Zugangs zur Samenspende ein Kompromissvorschlag von SR Andrea Caroni durch. Damit konnte sichergestellt werden, dass das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung von durch Samenspende gezeugten Kindern weiblicher Ehepaare gewahrt bleibt. Mit diesem Kompromissvorschlag fand die Vorlage in der Folge im Nationalrat ebenfalls eine deutliche Mehrheit, der die geschlossene FDP-Fraktion angehörte, und wurde schliesslich erfolgreich in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen. Damit wurde ein historischer Schritt in Richtung Gleichberechtigung und persönliche Freiheit getan. Die FDP hatte die Vorlage inkl. dem Zugang zur Samenspende bereits in der

Vernehmlassung unterstützt. Kern des Liberalismus ist die Überzeugung, dass alle Menschen ihr Leben so gestalten können, wie sie es für richtig halten. Dies gilt auch und insbesondere für das Privatleben.

5. Geldwäschereigesetz vorerst vor der unheiligen Allianz gerettet

Mit der Revision des Geldwäschereigesetzes soll es den internationalen Standards angepasst werden. Die vorgesehenen Anpassungen umfassen Massnahmen für Personen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften oder Trusts erbringen (Beraterinnen und Berater), für den Edelmetall-, Edelstein- und Altedelmetallhandel sowie für Finanzintermediäre. Zudem fördert sie die Transparenz von Vereinen.

Nachdem der Nationalrat aufgrund der Unterstellung der Kategorie der „Berater“ unter die Pflichten des GwG nicht auf die Teilrevision eingetreten war, hatte der Ständerat an der letzten Session diese „Berater-Klausel“ aus der Vorlage gestrichen. An dieser Session drohte nun aber die Vorlage aufgrund einer unheiligen Allianz zwischen der SVP und den Linken gänzlich abzustürzen. In der vorberatenden Kommission hatte diese Allianz die Vorlage in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Dies hätte das Ende der Revision bedeutet. Nur durch das nachträgliche Stellen eines Eintreten-Antrages durch NR Christa Markwalder konnten die Folgen dieses unverantwortlichen Handelns vorerst abgewendet und die Vorlage überhaupt weiter beraten werden. Dank geschickter politischer Überzeugungsarbeit unserer Fraktion, hatten schliesslich auch die beiden politischen Pole ein Einsehen und es wurde einstimmig eine Rückweisung an die Kommission zu Neuberatung beschlossen. Die Vorlage kommt nun voraussichtlich an der Frühlingssession 2021 wieder in den Nationalrat.

Die FDP unterstützt die Anpassungen des GwG an die internationalen Standards. Diese internationale Compliance ist für den Schweizer Finanzplatz und das internationale Ansehen der Schweiz wichtig. Allerdings muss die Revision ausgewogen und den Schweizer Gegebenheiten angepasst sein. Überschüssige Korrekturen sind zu vermeiden. Nachdem der Ständerat die Unterstellung der sogenannten Berater aus der Revision gestrichen hatte, wären diese Voraussetzungen aus Sicht der FDP erfüllt gewesen. Sie wird sich nun im Interesse der Rettung der GwG-Revision in der Kommission dafür einsetzen, dass tragfähige und ausgewogene neue Lösungen gefunden werden.

6. Fair-Preis Initiative & indirekter Gegenvorschlag

Die Fair-Preis-Initiative will die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die häufig praktizierte internationale Preisdiskriminierung von Nachfragern aus der Schweiz zu bekämpfen. Verlangt werden Massnahmen gegen unverhältnismässig hohe Preise und die Kaufkraftabschöpfung durch in- und ausländische Unternehmen, v.a. durch die Einführung des neuen Konzepts der "relativen Marktmacht". Der Ständerat beriet in der Wintersession die Initiative sowie auch den Gegenvorschlag des Nationalrats.

Zwar empfiehlt der Ständerat ein Nein zur Initiative, jedoch stimmte er mit einer grossen Mehrheit (30:13) dem Gegenvorschlag zu. Eine Minderheit unter der Führung von SR Noser beantragte nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten, da er nicht halten kann, was er verspricht. Inhaltlich kommt der Gegenvorschlag den Initianten weit entgegen und verlangt Verschärfungen im Kartellrecht. Beim Geoblocking bestehen zwischen den Räten noch Differenzen. Der Ständerat lehnt das Geoblocking-Verbot ab und verweist darauf, dass die Tragweite eines solchen Verbots viel weiter gehe als es die Initiative wolle. Auch die Re-Importklausel, welche der Nationalrat in den Gegenvorschlag eingebaut hat, wird vom Ständerat abgelehnt. Die Klausel hat zum Ziel, dass das profitable Rückimportieren von günstig ins Ausland gelieferten Produkten verhindert werden soll.

Die FDP hat die Initiative und den bundesrätlichen Gegenvorschlag bereits in der Vernehmlassung abgelehnt. Obwohl die «Hochpreisinsel Schweiz» ein emotional aufgeladenes Thema ist in der öffentlichen Diskussion, wird weder die Initiative noch der Gegenvorschlag einen Effekt auf das Preisniveau haben. Stattdessen wird zusätzliche Regulierung beschlossen mit ungewissen Nebeneffekten.

7. Der «Gegenvorschlag» zur Trinkwasser- und Pestizidinitiative

Der Ständerat hat in der letzten Session die Pestizidinitiative sowie die Trinkwasserinitiative abgelehnt und sich für einen eigenen Weg mit einem Absenkpfad entschieden. Die Gesetzesvorlage wurde von der WAK-S ausgearbeitet und soll die Risiken des Einsatzes von Pestiziden verringern. Formell ist dieser zwar kein indirekter Gegenvorschlag zur Trinkwasser-Initiative und zur Pestizidverbots-Initiative. Die WAK wollte aber die Kernanliegen der Volksbegehren erfüllen. Kernpunkt der Vorlage ist, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken für Flüsse und Seen, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser bis 2027 um 50 Prozent zu reduzieren.

In der Wintersession hat nun auch der Nationalrat der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der WAK-S zugestimmt. Er ist oppositionslos auf das Geschäft eingetreten und in den Details mehrheitlich dem Ständerat gefolgt. Zu weitgehende Anträge der SP, Grünen und GLP, dass ein numerisch und zeitlich definierter Absenkpfad gesetzlich verankert werden sollte, lehnte der Nationalrat ab. Zusätzlich aufgenommen hat der Nationalrat hingegen zwei wichtige Einzelanträge von NR Matthias Jauslin (Offenlegungspflicht bei Dünger und Futtermittel & Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen). Mit Hilfe der FDP und einzelnen Mitgliedern der Mitte-Fraktion folgte der Nationalrat auch in Punkto einer strengeren Formulierung der «relevanten» Abbauprodukte dem Ständerat sowie dem Bundesrat. Alle diese Entscheide führen am Schluss zu einer Annahme der Vorlage in der Gesamtabstimmung. Nun ist wieder der SR an der Reihe.

8. Transparenz-Initiative: Scharfer Gegenvorschlag für mehr Transparenz bei NGO

Der Ständerat hat in der Wintersession den Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative aus seiner Staatspolitischen Kommission beraten. Es war die zweite Beratung im Ständerat. Auf Antrag der FDP (SR Müller) wurden die Offenlegungspflichten für Kampagnenkomitees verschärft. Im Gegensatz zu den Initianten der Transparenz-Initiative, die vor allem die politischen Parteien und die grossen Komitees (der Wirtschaft) treffen wollen, will die FDP für gleich lange Spiesse unter allen politischen Akteuren sorgen.

Denn wenn die Konzernverantwortung eines eindrücklich gezeigt hat, dann dies: Viele kleine Komitees ergeben am Schluss eben auch eine grosse (um nicht zu sagen: extrem grosse) Kampagne. Tatsächlich hat die KVI-Kampagne, bei der um die 100 Komitees aus dem linken Spektrum zusammengespant haben, gerade bei den bürgerlichen Parteien für ein gewisses Umdenken gesorgt. Vor diesem Hintergrund hat der Ständerat den Schwellenwert für die Veröffentlichung der Kampagnenfinanzierung von ursprünglich 250'000 Franken auf 50'000 Franken gesenkt. Er folgte damit dem Minderheitsantrag von SR Müller (FDP). Der Ständerat hat erkannt, dass mit einem zu hohen Schwellenwert die vielen kleinen Komitees im linken Spektrum nicht von der Regulierung erfasst werden. Nun folgt er also dem Gebot der gleich langen Spiesse für alle politischen Akteure.

Bei der Deklaration von Individualspenden ist der Ständerat bei seiner ursprünglichen Schwelle von 25'000 Franken geblieben, während die Initiative diese Schwelle auf 10'000 Franken senken will. Hier gilt es aber dem verfassungsmässigen Recht der Privatsphäre (Art. 13 BV) Rechnung zu tragen. An diesem wollen Ständerat und FDP nicht zu stark ritzen. Der Gegenentwurf des Ständerates sorgt in seiner aktuellen Fassung für deutlich mehr Transparenz bei Komitees, schützt aber gleichzeitig die Privatsphäre von Spenderinnen und Spendern besser als die Initiative. Der Vorschlag geht nun zurück an den Nationalrat, wo ein ähnlicher Gegenvorschlag im Herbst noch abgelehnt wurde.

9. Einigung über die Mittel zur Förderung der Bildung, Forschung und Innovation

Alle vier Jahre legt der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vor. Mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2021

bis 2024 beantragte der Bundesrat insgesamt gut 27,9 Milliarden Franken, 2 Milliarden mehr als in der laufenden Förderperiode. Das Parlament erhöhte die Summe nun auf rund 28,1 Milliarden Franken.

Nachdem die Botschaft bereits von beiden Räten beraten worden war, konnten in dieser Session die letzten Differenzen ausgeräumt und eine Einigung gefunden werden bezüglich der Mittel, die der Bund in den kommenden vier Jahren der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation zur Verfügung stellen will. Umstritten waren noch Erhöhungen in drei Bereichen: der beruflichen Weiterbildung, der Raumplanungsforschung der ETH und der 3R Forschung. Zum Schluss blieb einzig diejenige zu Gunsten der beruflichen Weiterbildung bestehen. Diese war auf Antrag der FDP eingebracht worden. Der Verpflichtungskredit für Beiträge an Projekte für berufliche Weiterbildung wurde damit um gut 20 Millionen Franken auf total 255 Millionen Franken aufgestockt. Damit wird die im Zuge der Digitalisierung für die Schweiz äusserst wichtige berufliche Weiterbildung gestärkt.

Für die FDP sind Bildung, Forschung und Innovation prioritäre Themen. Sie setzte sich daher in beiden NR Räten gegen kontraproduktive Kürzungen und für gezielte Erhöhungen der Beiträge vor allem im Bereich der Innovationsförderung und Weiterbildung ein. Gerade in Krisenzeiten gilt es in die Innovation zu investieren und die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

10. Bundesversammlung (VBV)

Bundesgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2021 – 2022. Martha Niquille (CVP) wurde zur Präsidentin und Yves Donzallaz (SVP) zum Vizepräsidenten des Bundesgerichts für die Jahre 2021 – 2022 gewählt. Eine SVP-Minderheit hatte Niquille und Donzallaz nicht wählen wollen, weil sie deren Rolle in einer Untersuchung am Bundesstrafgericht kritisierte.

Bundesverwaltungsgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2021 – 2022. Für die Jahre 2021 – 2022 wurden Marianne Ryter (SP) als Präsidentin und **Vito Valenti (FDP)** als Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts in ihrem Amt bestätigt.

20.214. Bundesgericht. Wahl eines nebenamtlichen Richters / einer nebenamtlichen Richterin.

Mattia Pontarolo (CVP) wurde als nebenamtlicher Richter italienischer Sprache für die Amtsperiode 2021 - 2026 am Bundesgericht gewählt.

11. Geschäfte beider Räte

Voranschlag 2021: Die beiden Räte haben sich am Mittwoch der letzten Sessionwoche auf das Bundesbudget geeinigt. Bei Gesamtausgaben von 82 Milliarden Franken ist aufgrund der anhaltenden Corona-Krise für 2021 ist ein Defizit von 6.1 Milliarden Franken budgetiert. Die Mehrausgaben für die Covid-Kredite werden sich auf 6.6 Milliarden Franken belaufen. Folglich hat das Parlament von grösseren Aufstockungen bei einzelnen Budgetposten abgesehen. In der Landwirtschaft, in der Bildung und dem Kinderschutz wurde minim aufgestockt. Agroscope erhält zusätzliche 4 Millionen Franken, die Mittel für die Berufsbildung werden um 5,1 Millionen erhöht und für Kinderrechte und den Kinderschutz wurde Gelder in Höhe von 2 Millionen Franken gesprochen. Bei der Kultur wurde lediglich der bereits vorhandene Entscheid von 5.6 Millionen Franken bestätigt. Letztlich soll auch die Sicherheit im Bundeshaus mit einer Erhöhung von 1.5 Millionen Franken verbessert werden. Die FDP hat sich in beiden Räten dafür eingesetzt, dass keine grösseren Aufstockungen mehr durchgeführt werden und grossmehrheitlich dem Bundesrat gefolgt wird.

Erbrecht: Erblasser können künftig über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen. Beide Kammern haben in dieser Session mit jeweils fast geschlossener Unterstützung der FDP der Revision zugestimmt und haben damit das fast hundertjährige Erbrecht modernisiert. Das Erbrecht wird damit flexibler ausgestaltet und an die stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten angepasst Die in Umsetzung der Motion von SR Felix Gutzwiller ausgearbeitete Vorlage des Bundesrats setzt dazu bei den Pflichtteilen an. Neu wird der Pflichtteil der Kinder auf die Hälfte reduziert, jener für die Eltern wird gestrichen. Der Pflichtteil des Ehepartners oder des eingetragenen

Partners wird bei der Hälfte des gesetzlichen Erbenspruchs belassen. Der Bundesrat schlug auch vor, eine Regelung für Lebenspartnerinnen und -partner zu erlassen, das Parlament lehnte das aber mit Unterstützung der FDP ab.

Änderung des Geschlechts: Menschen mit einer Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung können ihr Geschlecht und den Vornamen im Personenstandsregister künftig unbürokratisch ändern lassen. Das Parlament hat einer Änderung des Zivilgesetzbuches mit Unterstützung der Mehrheit der FDP zugestimmt. Mit dieser Änderung können Personen, die innerlich fest davon überzeugt sind, den Wechsel vollziehen zu wollen, mit einer Erklärung gegenüber dem Zivilstandsamt eine Änderung des Eintrags bewirken, indem sie dort persönlich vorsprechen. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen Eltern oder die gesetzlichen Vertreter ihre Zustimmung geben. Eine Änderung im Personenstandsregister hat keinen Einfluss auf eine bestehende Ehe oder registrierte Partnerschaft. Auch Eltern-Kind-Verhältnisse bleiben unverändert.

Rahmenabkommen: In ausserordentlichen Sessionen beschäftigten sich National- und Ständerat mit zwei Motionen der SVP zum Rahmenabkommen. Diese verlangten erstens, dass die Klärungen in verschiedenen Bereichen verbindlich im Vertragstext festgehalten werden sollen. Und zweitens, dass das institutionelle Abkommen mit der EU nicht unterzeichnet, das Vorhaben abgeschrieben und dies der EU klar und unmissverständlich mitgeteilt werden soll. Beide Motionen wurden in beiden Räten deutlich abgelehnt, was letztlich dahingehend interpretiert werden kann, dass das Parlament den Bundesrat jetzt seine Arbeit tun lässt. Der Bundesrat ist aufgefordert mit Brüssel die offenen Punkte zu klären und danach – sofern die Klärungen zufriedenstellend sind – eine Botschaft an das Parlament zu überweisen. Die FDP hat die Vorstösse abgelehnt und hält an ihrer Position betreffend die Klärungen fest.

Weltbankgruppe: Das Parlament hat die Beteiligung der Schweiz an Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank gutgeheissen. Offen war zuletzt noch die Frage, wie bei der Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen die Aufsicht über das Verhalten der Schweiz in den Gremien geregelt werden soll. Das Parlament einigte sich darauf, dass der Bundesrat die Aussenpolitischen Kommissionen periodisch über seine Tätigkeiten informieren muss. Damit sind die Bundesbeschlüsse definitiv angenommen. Die Erhöhung beträgt 297 Millionen Franken. Konkret soll die Schweiz von 2021 bis 2024 jährlich knapp 50 Millionen US-Dollar für zusätzliche Aktien bei der Weltbank einzahlen. Bei der Afrikanischen Bank sollen es jährlich 12,5 Millionen US-Dollar von 2021 bis 2028 sein. Die FDP stimmte der Kapitalerhöhung zu.

Corona-Armeeinsatz: Der Bundesrat hatte Anfang November beschlossen, das Gesundheitswesen in der zweiten Corona-Welle mit bis zu 2500 Armeeangehörigen zu unterstützen. Weil das maximale Aufgebot die Anzahl von 2000 Armeeangehörigen übersteigt und länger als drei Wochen dauert, muss das Parlament den Einsatz genehmigen. Beide Räte stimmten der Vorlage ohne Gegenstimme zu. Die grosse Kammer entschied auch, dass der Armeeinsatz nicht auf Alters- und Pflegeheime ausgeweitet wird. Die FDP unterstützt den Armeeinsatz.

Schengener Informationssystem SIS: Die Schweiz kann sich an der ausgebauten Schengen-Datenbank beteiligen. Nachdem die Beteiligung in der ersten Beratung im Nationalrat aufgrund einer unheiligen Allianz von SVP und SP/Grüne gescheitert war, konnte die Vorlage nun doch noch verabschiedet werden. Der Ständerat hat gewisse zusätzliche Datenschutzbestimmungen in die Vorlage aufgenommen, was zumindest bei der SP auf Zustimmung stiess, während die Ideologietruppe der Grünen weiterhin an ihrer Ablehnung festhielt. Das SIS ist für die Schweizer Sicherheitsbehörden zentral. In einer globalisierten Welt mit globalisierter Kriminalität und globalisiertem Terrorismus ist die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit auf der Grundlage der Schengener Verträge von unermesslichem Wert. Ohne diese Zusammenarbeit und ohne die Schengener Datenbanken wären die Schweizer Sicherheitsbehörden schlicht blind. Die FDP erachtet das Schengen Abkommen deshalb als sehr bedeutend und unterstützte diese Weiterentwicklung von Anfang an.

Homeoffice-Nationalrat: Nationalratsmitglieder, die wegen der Corona-Krise verhindert sind, an die Sitzungen nach Bern zu kommen, dürfen seit der dritten Sessionswoche in Anwesenheit abstimmen können. Die Räte haben die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, um das Abstimmen via ein elektronisches System von zu Hause aus zu ermöglichen. Das Gesetz gilt nur für den Nationalrat und längstens für ein Jahr. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK-S) hatte eine gleiche Regel für die kleine Kammer abgelehnt. Damit abwesende Nationalrätinnen und Nationalräte von zu Hause aus abstimmen können, brauchte es dennoch grünes Licht vom Ständerat, was diese auch ohne Wenn und Aber gegeben hat.

Informationssicherheit: Die AHV-Nummer darf künftig als Personenidentifikator verwendet werden. Der Nationalrat ist beim umstrittensten Punkt im neuen Informationssicherheitsgesetz dem Ständerat gefolgt. Die Vorlage ist bereit für die Schlussabstimmung. Die systematische Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator in IT-Systemen lehnte der Nationalrat bis fast zuletzt ab. Er bevorzugte eine von der AHV-Nummer abgeleitete und nicht zurückrechenbare Nummer. Diese Variante hatte anfänglich auch der Bundesrat bevorzugt, kam dann aber davon ab. Die FDP war anfänglich skeptisch gegenüber dem Gesetz, hat es am Ende aber klar mitgetragen, da die Informationssicherheit in einer digitalisierten Welt zentral ist.

Vignette électronique: Les Suisses pourront choisir dès 2022 entre une vignette autoroutière électronique et l'autocollant à placer sur le pare-brise. Actuellement 10 millions de vignettes sont vendues. Selon des estimations, un tiers des 6,5 millions de sésames vendus en Suisse seront électroniques. L'e-vignette correspondra à une plaque et non un véhicule, ce qui sera profitable aux véhicules aux plaques interchangeables. Le nouveau système permettra de faire des économies de l'ordre de 8 millions de francs. Le groupe libéral-radical s'est prononcé en faveur de l'introduction d'une vignette électronique facultative.

Redevance entreprises: Les Chambres ont accepté d'exempter les sociétés simples de la redevance radio-TV. Cette mesure vise à éviter la double imposition des communautés de travail. Elle devrait entrer en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2021 si aucun référendum n'aboutit. Deux élus Libéraux-Radicaux, le CE Hans Wicki et le CN Christian Wasserfallen, avaient demandé cette correction par le biais d'interventions parlementaires.

12. Geschäfte des Nationalrats

Stempelabgabe: Die Abschaffung der Stempelsteuern ist eine langjährige Forderung der FDP, die auf eine parlamentarische Initiative der FDP-Liberalen Fraktion aus dem Jahr 2009 zurückgeht. Mittlerweile elf Jahre später befasste sich der Nationalrat erneut mit diesem wichtigen Anliegen. Auch wenn es die Mitte-Links-Mehrheit nicht wahrhaben will, aber die Dringlichkeit, zumindest bezüglich der Befreiung von der Emissionsabgabe, war selten so hoch wie heute. Zahlreiche Unternehmen in der Schweiz werden die heftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch lange spüren. Ein einfaches, rasches und zielgenaues „Impulsprogramm“ für geschwächte, aber zukunftsfähige Unternehmen wurde zur Freude der FDP im Nationalrat durch eine ultraknappe Abstimmung (93:92) vor einer Sistierung bewahrt. Dies ist ein erfreuliches Zeichen für kapital-bedürftige Unternehmen und ein wichtiges Puzzlestück unserer volkswirtschaftlichen Vorwärtsstrategie vom Sommer 2019. Die FDP wird sich nun auch im Ständerat vehement für die Abschaffung dieser Emissionsabgabe einsetzen, damit Schweizer Unternehmen möglichst rasch nach der Krise von unnötigen Abgaben bewahrt bleiben.

Horizon-Paket 2021-2027: Die Schweiz soll bei der nächsten Generation des EU-Forschungsprogrammes Horizon dabei sein können. Es ging dabei um die Bewilligung der mutmasslich benötigten finanziellen Mittel für eine Vollasoziiierung der Schweiz an „Horizon Europe“ sowie den weiteren zum Horizon-Paket gehörenden Programmen. Diese Bewilligung ist die Voraussetzung dafür, dass der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU aufnehmen kann. Das Parlament hat die dafür

notwendigen Gelder in Höhe von 6,15 Milliarden Franken gesprochen. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützte diesen Entscheid geschlossen, weil dies für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz von grösster Bedeutung ist.

Asyl/Heimreisen: Das Parlament hat mit überwiesenen Motionen den Bundesrat zum Handeln in der Sache der verbotenen Heimatreisen von Asylbewerbern aufgefordert. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf sieht ein generelles Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene vor, um die Umgehung des Heimatreiseverbots verhindern zu können. Jedoch hat die vorberatende Kommission derart viele Ausnahmen in den Entwurf aufgenommen, dass faktisch gar kein Reiseverbot mehr besteht. Während sich insbesondere die SVP an den Ausnahmen störte, ist die Vorlage den Linken zu restriktiv (obwohl sie im Gegensatz zur heutigen Praxis eigentlich eine Aufweichung darstellt). Das Gesetz fand aufgrund einer unheiligen Allianz keine Mehrheit im Nationalrat. Die FDP war für Eintreten. Damit wäre das Gesetz zurück an die Kommission gegangen, die sich noch einmal über die Ausnahmen hätte beugen können. Nun geht das Gesetz an den Ständerat. Stimmt auch dieser für Nichteintreten, ist das Gesetz erledigt.

Lehre für Flüchtlinge: Lernende, die während ihrer Ausbildung einen negativen Asylentscheid erhalten, sollten ihre bereits begonnene berufliche Grundbildung in der Schweiz beenden können. Das verlangt der Nationalrat mit einer Motion. Das Anliegen formuliert hatte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N). Sie stört sich an Lehrabbrüchen nach langen Asylverfahren. Mit einer Praxisänderung solle erreicht werden, dass Betroffene ihre Lehre abschliessen können - das sei auch im Sinne einer Rückkehrhilfe zu sehen, argumentierte Kommission. Die FDP teilt diese Ansicht, auch weil ihr von FDP-Unternehmern zugetragen wurde, dass Flüchtlinge, in deren Ausbildung ein Unternehmen viel investiert hat, plötzlich sang und klanglos die Lehre abbrechen mussten.

Produits du tabac: Le Conseil national a traité, comme deuxième conseil, la nouvelle loi sur les produits du tabac. Au vote sur l'ensemble, cette loi n'a été adoptée que par 84 voix contre 59 et 47 abstentions. Le groupe libéral-radical était partagé principalement entre le rejet et l'abstention, avec seule une petite frange qui s'est prononcée en faveur de la loi. Une majorité du groupe estime que la loi, telle que proposée par une majorité du National, est trop restrictive et interventionniste. Le débat a été marqué par un clivage gauche (Verts Libéraux et Centre inclus) / droite (PLR et UDC). La pierre d'achoppement était la question de la publicité pour les produits du tabac. Les restrictions proposées par le Conseil des Etats et une majorité du National vont trop loin. Elles constituent une entrave à la liberté économique et leur plus-value en matière de protection de la santé n'est pas claire. Par ailleurs, interdire toute publicité équivaldrait à supprimer les revenus de certains médias. Cette décision serait paradoxale alors qu'une aide aux médias est en discussion au Parlement. Le PLR s'engage pour une interdiction de la publicité ciblée sur les mineurs, mais ne veut pas d'une interdiction généralisée. Pour le reste, l'élargissement à toute la Suisse de l'interdiction de la vente de cigarettes aux moins de 18 ans n'a pas été remise en cause. La nouvelle loi fournira aussi une base légale aux achats-tests visant à vérifier le respect des âges-limites. Le projet autorise par ailleurs les cigarettes électroniques contenant de la nicotine. Mais le vapotage - avec ou sans nicotine - ainsi que les produits du tabac à chauffer seront prohibés dans les lieux où il est actuellement interdit de fumer. Les mises en garde sur les emballages seront plus strictes. Les produits du tabac ne devraient contenir aucun ingrédient qui accroît encore le potentiel de dépendance ou facilite l'inhalation.

Cannabis médical: Le Conseil national, groupe libéral-radical inclus, souhaite faciliter l'accès au cannabis médical. Les médecins doivent pouvoir prescrire du cannabis à des fins médicales sans autorisation. Aujourd'hui, un médecin souhaitant prescrire un médicament à base de cette substance doit obtenir à chaque fois une autorisation exceptionnelle de l'OFSP, une situation qui n'est satisfaisante pour personne. Par ailleurs, la culture, la fabrication et la mise sur le marché du cannabis à usage médical seront possibles dans le cadre du système d'autorisation et de contrôle assuré par Swissmedic. L'exportation commerciale de cannabis à usage médical sera autorisée. Un remboursement du cannabis médical par l'assurance-maladie de base n'est pas prévu pour l'heure, faute de preuves cliniques de son efficacité.

Volet de mesures santé: Le Conseil national a traité pour la première fois les divergences du volet 1a de mesures de lutte contre la hausse des coûts de la santé. Les députés ont tacitement approuvé la formulation simplifiée du Conseil des Etats concernant l'envoi obligatoire de la facture au patient. Le National, ainsi qu'une forte majorité du groupe libéral-radical, a rejeté l'octroi de subventions aux organisations de patients, le contrôle des factures relevant de la compétence des assureurs. En matière de forfaits dans l'ambulatoire, la Chambre basse propose – sous l'impulsion du PLR – une solution ouverte, alors que les sénateurs avaient refusé l'introduction d'une structure tarifaire uniforme. Enfin, concernant l'article expérimental de projets pilotes, le National a décidé de suivre le Conseil fédéral en définissant leurs domaines d'application. Une dérogation totale au principe de la légalité serait en effet contraire à la Constitution, raison pour laquelle le groupe libéral-radical s'est rallié à la proposition de la commission de la santé.

Elektronische Verlustscheine: Verlustscheine sollen künftig nicht nur in Papierform, sondern auch elektronisch aufbewahrt werden können. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer entsprechenden Motion von NR Doris Fiala stillschweigend zugestimmt. Der Ständerat hatte der Vorlage aber noch einen eigenen Zusatz verpasst. So soll festgeschrieben werden, dass die rechtliche Gültigkeit auch von elektronischen Schuldscheinen jederzeit ersichtlich sein muss. Der Bundesrat muss sich daher nun an die Ausarbeitung machen. Er ist mit dem Anliegen einverstanden. Ein Verlustschein ist die amtliche Bescheinigung, dass eine Forderung am Ende des Betreibungs- oder Konkursverfahrens offengeblieben ist. Damit trägt zur effektiven administrativen Entlastung bei.

FDP-Vorstösse für mehr erneuerbare Energien: Das Parlament will den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Motion von SR Damian Müller angenommen, die verlangt, mit diesem Ziel eine vorübergehende Verschuldung des Netzzuschlagsfonds zu prüfen. Der Fonds hat per Ende 2018 Gelder von fast einer Milliarde Schweizer Franken ausgewiesen. Dennoch sind die Wartelisten für Photovoltaik-Projekte lang. Der Bundesrat erklärte sich mit dem Anliegen einverstanden. Der Nationalrat unterstützte die Motion stillschweigend, womit die FDP-Motion an den BR zur Umsetzung überwiesen wurde. Eine weitere Motion von FDP-SR Olivier François will Gebäude des Bundes selbst mit der Energie versorgen, die sie benötigen. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion angenommen. Mit der Motion solle der Bundesrat beauftragt werden, alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Bundesverwaltung für die Produktion von Strom aus Fotovoltaik zu nutzen. Das Ziel sei die Energieautonomie der Bundesbauten. Die angepasste Motion geht nun zurück an den Ständerat.

13. Geschäfte des Ständerats

AP22+: Neben den Pestizid-Vorlage stand bei der Agrarpolitik vor allem die AP22+ im Fokus. Diese wurde vom Ständerat nach einer langen Debatte klar mit 28:16 Stimmen sistiert. Die Beratungen sollen erst weitergehen, wenn der Bundesrat in einem Postulatsbericht die geforderten Nachbesserungen geliefert hat. Dieser soll aber erst 2022 vorliegen, was eine Verzögerung der neuen Agrarpolitik zur Folge hat. Die FDP-Gruppe der Ständeräte hat mehrheitlich für eine Sistierung gestimmt (9:3), weil sie mit der jetzigen Form der AP22+ nicht zufrieden ist. Es braucht deutliche Nachbesserungen, um die Agrarwirtschaft in Zukunft tragen zu können.

Zolltarifgesetz: Künftig soll die Schweiz keine Industriezölle mehr kennen. Der Ständerat hat nach der Detailberatung mit 28 zu 14 Stimmen die Abschaffung der Industriezölle gutgeheissen. Primär soll durch die Abschaffung die Wirtschaft stärken. Die Zölle sind für die Unternehmen eine administrative Mehrbelastung, welche nicht nötig ist. Den Gegnern der Vorlage, Vertreter und Vertreterinnen der Linken, sind die geschätzten Ausfälle von rund 500 Millionen Franken jedoch zu hoch. Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat, welcher zuvor gegen die Abschaffung war. Die FDP wird sich erneut dafür einsetzen, dass diese unnötigen Zölle abgeschafft werdend und speziell nach der Krise Güter für die Konsumenten günstiger werden.

Elektronische Verfahren im Steuerbereich: Der Ständerat verringert das Tempo bei der Einführung rein elektronischer Steuerverfahren. Zwar ist der Ständerat dem Nationalrat in verschiedenen Punkten stillschweigend gefolgt, jedoch will er die Kompetenz über den Entscheid dem Bundesrat erteilen. Dem Ständerat zufolge solle der Bundesrat entscheiden ab wann genau elektronische Verfahren obligatorisch sein sollen. Ebenfalls will der Ständerat die Kantone ab 2021 nur ermächtigen, nicht aber verpflichten, neben dem schriftlichen auch ein rein elektronisches Verfahren anzubieten. Die letzte Differenz liegt in der Vereinheitlichung von Daten. Der Ständerat will vorerst schweizweit nur die Datenformate vereinheitlichen, noch nicht aber die Steuererklärungsformulare. Mit dieser Vorlage wird ein Anliegen der FDP umgesetzt und wurde darum klar unterstützt.

Soins infirmiers: Le Conseil des Etats, tout comme une majorité des élus Libéraux-Radicaux, campe sur ses positions. D'une part, il estime certes que les cantons doivent pouvoir encourager l'accès à une formation en soins infirmiers et accorder des aides aux étudiants concernées pour les aider à subvenir à leurs besoins et à poursuivre leurs études. Contrairement aux souhaits du National, la formulation ne doit toutefois pas être contraignante. D'autre part, seuls les infirmiers, les aides et soins à domicile ainsi que les établissements médico-sociaux qui ont conclu un contrat avec les assureurs devraient pouvoir facturer certaines prestations sans la prescription ou le mandat d'un médecin. Cet instrument permettra d'éviter une hausse massive des coûts, tout en accordant plus de responsabilités aux acteurs concernés.

14. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

[20.4375. Dringliche Ip. FDP-Liberale Fraktion \(Sprecher NR Dobler\). COVID-19-Impfstoffe. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat?](#)

Text

Der Bundesrat hat bekanntgegeben, dass die Schweiz per Ende Januar 2021 die ersten Dosen des Impfstoffs gegen COVID-19 erhalten wird. Dies ist eine erfreuliche Ankündigung. Durch den Einsatz des Impfstoffs wird es möglich sein, gefährdete Menschen besser zu schützen. Sie wird es uns ermöglichen, allmählich zur Normalität zurückzukehren und unsere Grenzen wieder zu öffnen. Das kommt sowohl dem lokalen Tourismus als auch den Personen, die uneingeschränkt ins Ausland reisen wollen, zugute. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die Schweizer Bevölkerung vom Nutzen einer Impfung überzeugt ist, und wenn eine Strategie zur Maximierung der Impfkapazität definiert, kommuniziert und umgesetzt wird. Der Bundesrat wird somit gebeten, die folgenden Fragen dringlich zu beantworten:

- › Wie sieht er vor, die Bevölkerung über den Nutzen der Impfung zu informieren?
- › Die Bürger müssen bescheinigen, dass sie tatsächlich zu einer Risikogruppe gehören. Welches Verfahren wird zu diesem Zweck eingeführt?
- › Wie wird die Patientensicherheit berücksichtigt?
- › Welche Anreize können geschaffen werden, um sicherzustellen, dass so viele Menschen wie möglich geimpft werden?
- › Private Akteure erwägen bereits, ob sie ungeimpfte Personen den Zugang zu ihren Räumlichkeiten verweigern können. Wie steht der Bundesrat zu dieser Frage?
- › Müssen Lokalitäten, bei denen der Zugang nur auf geimpfte Personen beschränkt wird, dennoch weiterhin die derzeit geltenden strengen Hygienekonzepte anwenden?
- › Welche Strategie erwägt der Bundesrat in Bezug auf die öffentlichen Räume und Gebäude?
- › Werden die geltenden Einschränkungen (Masken, Einschränkungen im Reiseverkehr, Versammlungsverbot, usw.) für geimpfte Personen weiterhin gelten? Oder werden sie erst behoben, wenn die Impfungen in der breiten Bevölkerung verfügbar sind?

15. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Wintersession abgeschlossen. 18 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:

- › mit 136 zu 48 Stimmen bei 9 Enthaltungen (Nationalrat) und 24 zu 11 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Ständerat) die Vorlage "Ehe für alle", mit der die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird und lesbische Ehepaare Zugang zur Samenspende erhalten;
- › mit 194 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das dringliche Gesetz, das den Umgang mit Solidarbürgschaften in der Covid-19-Pandemie regelt;
- › mit 185 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen dringliche Änderungen im Covid-19-Gesetz, die unter anderem mehr finanzielle Hilfen für Härtefälle und Bussen für Maskenverweigerer ermöglichen;
- › mit 128 zu 54 Stimmen bei 13 Enthaltungen und 33 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen Änderungen im Zivilgesetzbuch, mit denen Menschen mit einer Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ihren Vornamen und ihr Geschlecht im Personenstandsregister unbürokratisch ändern lassen können;
- › mit 140 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung und 39 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Einführung einer freiwilligen elektronischen Autobahnvignette und die dafür nötigen Anpassungen im Nationalstrassengesetz;
- › mit 146 zu 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 36 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung Änderungen im Erbrecht, mit denen Erblasser künftig über einen grösseren Teil ihres Nachlasses selbst verfügen können;
- › mit 141 zu 53 Stimmen bei 1 Enthaltung und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Informationssicherheitsgesetz, mit dem der Schutz vor Hackern verbessert und die AHV-Nummer als Personenidentifikator zugelassen wird;
- › mit 157 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung und 41 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Änderungen im Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich, die die Erstellung von Statistiken betreffen;
- › mit 156 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 41 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Teilnahme der Schweiz an der ausgebauten Schengen-Datenbank;
- › mit 192 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Änderungen im Erwerbsersatzgesetz, die eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes ermöglichen, wenn das Neugeborene länger im Spital bleiben muss;
- › mit 148 zu 44 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 39 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Änderung im AHV-Gesetz, die es Behörden ermöglicht, die AHV-Nummer systematisch zu verwenden;
- › mit 141 zu 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 38 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen Änderungen im Rechtshilfegesetz, dank denen die Schweiz internationalen Strafinstitutionen Rechtshilfe leisten kann;
- › mit 194 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Gesetzesgrundlagen, die es dem Aussendepartement EDA ermöglichen, Daten von Auslandschweizern und -schweizerinnen zu bearbeiten;
- › mit 194 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Befreiung von Arbeitsgemeinschaften von der Medienabgabe, mit einer Änderung des Radio- und TV-Gesetzes;
- › mit 195 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes, wonach neu die Krankenkassen die Kosten von Pflegematerial übernehmen müssen;
- › mit 194 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Änderungen im Luftfahrtgesetz, die es erlauben, sogenannte "Flegel-Passagiere" künftig einfacher rechtlich zu belangen;
- › mit 194 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres vom Kanton Bern zum Kanton Freiburg, da die Gemeinde mit Murten FR fusionieren will;

- › mit 192 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Verlängerung der Übergangsregelung für Tabakprodukte im Lebensmittelgesetz, die gelten soll, bis das neue Gesetz über Tabakprodukte bereit ist.

Die Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum. Ein solches steht bei der "Ehe für alle